№ 202. 1844.

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 29. August.

Inland.

Berlin den 26. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Bürgermeister Stephany in Lyck das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Otto Göschen hierselbst zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität zu Halle zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert ist nach Königsberg in Pr. abgereist. — Der General-Major und Remonte-Inspecteur Stein von Kaminski ist von Stettin, und der Königl. Französische bevollmächtigte Minister bei den Großherzoglich Mecklenburgischen und Oldenburgischen Höfen und bei den freien Hansestädten, von Talleyrand, von Neu-Strelitz hier angekommen. — Der Kaiserl. Russische Geheime Rath und Civil-Gouverneur von Kurland, von Brevern, ist nach Mitau abgereist.

Sollte wirklich Krieg ausbrechen? Sollte das Verhängniß das vierzehnjährige Werk Ludwig Philipps vernichten, im Augenblick, wo es seiner Vollendung nahte? Sollte der Weltfrieden, der am politischen Himmel zu dämmern anfing, in blutiger Morgenröthe untergehen? Wir glauben es nicht. Die Conflicte, die sich zwischen England und Frankreich erhoben haben, greifen nicht ein in die allgemeine Politik der beiden Völker. Die Nationalehre bleibt unverletzt, wenn man sich gegenseitig etwas nachgiebt. Die Zeit ist ferne, wo der Krieg, wie ein gesättigtes Raubthier, nur so lange ruhte, als Noth that, sich zu erholen von der Blutarbeit, und bei der ersten besten Gelegenheit zum neuen Kampfe aufsprang. Wir glauben nicht an den Krieg, weil kein Grund dazu vorhanden ist; weil beide Oppositionen beide Regierungen der Feigheit beschuldigen; weil selbst kein Oppositionsblatt es wagt, den Krieg zu fordern, vielmehr alle ihre Kriegslust verclausuliren mit heuchlerischen Worten; — wir glauben vielmehr an den Frieden im Vertrauen auf eben das Ereigniß, das ihn zu bedrohen scheint — das Bombardement von Tanger. Unter dem Schutze dieser Waffenthat wird das Französische Kabinet Konzessionen machen, welche die letzten Mißhelligkeiten heben.

Berlin den 26. August. (Privatmittheil.) Zu unserer glänzenden Gewerbeausstellung sind noch so viele Industrie-Gegenstände eingesandt worden, daß in den nächsten Tagen noch ein neuer Saal geöffnet werden wird. Anwesende Fremde, welche auch die Pariser Gewerbeausstellung gesehen haben, sprechen sich dahin aus, daß sie in Zweifel ständen, welcher Gewerbeausstellung sie den Preis zuerkennen sollten. Während die Pariser Gewerbeausstellung in mancher Hinsicht die Deutsche überstrahle, so wäre doch der Deutschen Gewerbeausstellung dagegen in Bezug auf Maschinen und andere gediegene Arbeiten der Vorzug vor der Pariser einzuräumen; jedenfalls stelle sich die Deutsche Gewerbeausstellung der Pariser würdig zur Seite. Die hiesigen Künstler sind außer der Gediegenheit und Zweckmäßigkeit so vieler Arbeiten auch überrascht von der künstlerischen Schönheit derselben, welche sie zu Kunstwerken stempeln. Die Deutsche Gewerbthätigkeit feiert einen Triumph mit dieser Gewerbeausstellung, indem durch dieselbe sich herausstellt, daß die Deutsche Gewerbthätigkeit und der Kunstfleiß binnen so kurzer Zeit ein überraschendes und glänzendes Ziel erreicht hat, so daß

zwischen dem hohen Standpunkt, den die Deutsche Wissenschaft und die bildenden Künste einnehmen, und jenem des Deutschen Gewerbfleißes nicht mehr ein so großer Abstand ist, wie wir ihn leider früher zu beklagen hatten. Solche Thatsachen, welche die beredtste Sprache sprechen und vor denen der Deutsche Vaterlandsfreund sich kaum eines gewissen Hochgefühls erwehren kann, sind geeignet, das nationale Bewußtseyn der Deutschen zu steigern und uns Deutschen mit überzeugenden Beweisen zu zeigen, welche Kräfte in der Deutschen Nation verborgen liegen, wenn ihnen die zur Entwickelung und Ausbildung erforderliche Freiheit eingeräumt wird, um einem großen gemeinsamen Ziele entgegenzustreben. Die hiesige Gewerbeausstellung ist eine erfreuliche That, deren frohe Kunde zur Erstarkung der Deutschen Einigkeit und zur Aufforderung zu fernerm gemeinsamen Streben durch alle Deutschen Gauen sich verbreiten möge. — Wie man hört, hat das schöne Festgedicht zur Eröffnung der hiesigen Gewerbeausstellung, welches vor den Augen des Publikums im hiesigen Zeughause prachtvoll gedruckt wurde, den Mitdirektor der trefflichen hiesigen Handelslehranstalt, Friedrich Noback, zum Verfasser. — In unserer gelehrten Welt ist wegen der Anwesenheit der vielen Abgeordneten von den Deutschen Universitäten welche auf ihrer Reise nach Königsberg einige Tage hier verweilen, viel Leben. Keine Deutsche Universität dürfte wohl bei den Festlichkeiten in Königsberg unvertreten bleiben. Vorgestern trafen die Abgeordneten der Universität Kiel hier ein. Bei der Anwesenheit dieser vielen gelehrten Gäste kam das großartige Fest, welches im Jahre 1847 die Universität Prag feiern wird, zur Sprache. Letztere Universität begeht nämlich im Jahre 1847 ihr fünfhundertjähriges Jubelfest als älteste Deutsche Hochschule. Prag war die erste Deutsche Universität; Kaiser Karl IV. gründete dieselbe. In Prag dürfte in dem obenbezeichneten Jahre eine solche glänzende Zusammenkunft Deutscher Gelehrten sein, wie Deutschland sie seit langen Jahren nicht gesehen hat. Wie Prager Gelehrte mittheilen, sind bereits einleitende Schritte zur großartigen Begehung dieses Jubelfestes geschehen. — Das Sendschreiben des Professors Thiersch in München in Bezug auf die Kniebeugung der Protestanten, welches an Professor Döllinger gerichtet ist, findet hier, seines versöhnlichen Geistes und seiner Ruhe und Mäßigung wegen, vielen Anklang. Wohl beherzigenswerth für ganz Deutschland sind die Worte, womit der gelehrte Verfasser das Sendschreiben schließt, in welchen er die Dringlichkeit und Nothwendigkeit der Eintracht und Duldsamkeit unter den Deutschen Volksstämmen darlegt. Protestanten und Katholiken sprechen sich hier in gleich lobender Weise über dieses schöne und leidenschaftlose Sendschreiben aus. — Unser berühmter und freisinniger Gelehrter, Professor Böckh, ist durch den plötzlichen Tod seines Sohnes in tiefe Trauer versetzt worden. — Vorgestern fand hier das Volksfest, der Stralauer Fischzug genannt, statt, welches vom schönsten Wetter begünstigt war. Es ist dieses Fest das einzige namhafte Volksfest, welches sich hier aus alten Zeiten her erhalten hat.

Berlin. — Aus dem Verlaufe der nun auch durch die Gesetzsammlung veröffentlichten „Kriegs-Artikel" für Unteroffiziere und Gemeine ist (unter Uebergehung der rein militairisch-dienstlichen Vergehen) zu ersehen, „daß Flucht vor dem Feinde, aus Furcht persönlicher Gefahr, heimliches Zurückbleiben, Wegschleichen u. dergl. durch Versetzung in die zweite Klasse strengen Arrest, Festungsstrafe bis zu 3 Jahren, bei erschwerenden Umständen aber durch dreijährige bis lebenswierige Festungsstrafe oder selbst mit dem Tode bestraft wird. Ungehorsam gegen Dienstbefehle oder achtungswidriges Betragen gegen Vorgesetzte wird mit Arrest und Festungsstrafe, Beleidigung der Vorgesetzten und Widersetzung mit strengem Arreste von mindestens 4 Wochen, oder Festungsstrafe bis zu 3, unter erschwerenden Umständen bis zu 10 und im Kriege bis zu 20 Jahren bestraft. Thätliche Widersetzung und Beleidigung, ingleichen versuchter Angriff mit der Waffe zieht 10jährige bis lebenslängliche Festungsstrafe, bei erschwerenden Umständen und im Kriege den Tod nach sich. Beleidigung, Widersetzlichkeit und Ungehorsam gegen Wachen aller Art und gegen Landgendarmen bei Ausübung des Dienstes wird eben so bestraft, als ob das Verbrechen gegen einen Vorgesetzten verübt wäre. Laute Beschwerdeführung im Dienste ist verboten und wird, der Aufwiegelung gleich, mit 6- bis 20jähriger Festungsstrafe, im Kriege mit dem Tode bestraft. Verbringen und Veräußern der Waffen und Montirungsstücke zieht Arrest oder Festungsstrafe bis zu einem Jahr nach sich, bei erschwerenden Umständen auch Versetzung in die zweite Klasse. Annahme von Geschenken zur Begehung von Pflichtwidrigkeiten wird mit strengem Arrest oder Festungsstrafe bis zu 6 Monaten, nach Umständen Versetzung in die zweite Klasse und bei einem Unteroffizier mindestens mit Degradation bestraft. Trunkenheit außer dem Dienst wird disciplinarisch, sonst aber mit strengem Arrest bis zu 6 Wochen, Schuldenmachen ohne Einwilligung des Vorgesetzten mit Arrest bis zu 14 Tagen geahndet. Das Eingehen von Schulden aus Hang zur Ausschweifung zieht strengen Arrest von mindestens 14 Tagen oder gar Festungsstrafe bis zu 6 Monaten nach sich. Mißbrauch der Dienstgewalt gegen Untergebene ist streng verpönt und zieht Degradation

und Arrest nach sich. Eben so wird die Beschimpfung des Untergebenen mit Arrest bestraft. Mit besonders strengen Strafen werden gemeine Verbrechen gegen das Eigenthum und die Sicherheit bestraft. Auch tritt gegen Rückfällige verschärfte Strafe ein. Die für den Kriegszustand ertheilten Vorschriften gelten auch dann im Frieden, wenn bei außerordentlichen Vorfällen der kommandirende Offizier bei Trommelschlag oder Trompetenklang die Anwendung für den eingetretenen außerordentlichen Zustand hat bekannt machen lassen. Die Schlußbestimmung (Art. 68.) lautet also: „Ueberzeugt von dem Pflicht- und Ehrgefühle der Unteroffiziere und Soldaten erwarten Se. Königl. Majestät, daß sie, um den in den vorstehenden Artikeln angedrohten Strafen nicht zu verfallen, ihre Pflicht gewissenhaft erfüllen, durch ehrenhafte Führung in und außer dem Dienste ihren Mitbürgern ein Muster ordentlichen und rechtschaffenen Lebenswandels geben und nach Kräften dazu beitragen werden, den guten Ruf des Preußischen Heeres im In- und Auslande zu bewahren. Se. Königl. Majestät werden Diejenigen, die diesen Erwartungen entsprechen, Ihres besondern Schutzes würdigen, ihnen für ihre treu geleisteten Dienste die verdiente Belohnung den bestehenden Vorschriften gemäß, durch ehrende Auszeichnungen, durch Anstellung im Civildienste oder auf andere geeignete Art zu Theil werden lassen. Auch soll ihnen nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse der Weg zu den höhern, und selbst zu den höchsten Stellen in der Armee offen stehen."

In der beigegebenen Verordnung über die Anwendung der Kriegsartikel und insbesondere der darin vorgeschriebenen Militairstrafen heißt es: „Der Arrest ist entweder gelinder, oder mittlerer, oder strenger Arrest. Außerdem findet, jedoch blos wegen der disciplinarisch zu bestrafenden Vergehen, auch noch Quartier- oder Kasernenarrest statt. Der gelinde Arrest wird durch einfache Freiheitsentziehung in einem einsamen Gefängnisse vollstreckt. Der mittlere Arrest wird in einem einsamen Gefängnisse in der Art vollstreckt, daß dem Arrestaten der Sold entzogen, der Genuß von Tabak, Branntwein und ähnlichen Bedürfnissen während der Strafzeit nicht gestattet, drei Tage nur Wasser und Brot und erst am jedesmaligen vierten Tage die gewöhnliche warme Kost verabreicht, sowie die Bewegung in freier Luft auf einige Stunden unter sicherer Aufsicht nur an jedem vierten Tage erlaubt wird. Uebersteigt der erkannte mittlere Arrest die Dauer von 6 Wochen, so ist, von dieser Zeit ab, an jedem zweiten Tage dem Arrestaten warme Kost zu gewähren und die Bewegung in freier Luft unter sicherer Aufsicht auf einige Stunden zu gestatten. Der strenge Arrest wird in einem einsamen, finstern Gefängnisse, ohne Lagerstätte, welche dem Arrestaten nur an jedem vierten Tage in dem Lokale des gelinden Arrestes zu gewähren ist, im Uebrigen aber gleich dem mittlern Arrest vollstreckt. Festungssträflinge erleiden den strengen Arrest geschärft, in einem am Fußboden mit Latten versehenen Gefängnisse. Strenger Arrest findet nur gegen gemeine Soldaten, und der mittlere Arrest nur gegen Gemeine und Unteroffiziere ohne Portepée Anwendung. Soll ein Portepée-Unteroffizier mittlern oder strengen Arrest, oder ein anderer Unteroffizier strengen Arrest erleiden, so muß zuvor die Degradation zum Gemeinen erfolgen. Die wegen militairischer Verbrechen verwirkte Todesstrafe ist durch Erschießen öffentlich zu vollstrecken. Es sind dazu 18 Mann zu kommandiren, welche in drei Gliedern hintereinander dergestalt aufzustellen sind, daß das erste Glied in einer Entfernung von fünf Schritt dem Deliquenten gegenübersteht. Im Uebrigen sind dabei die in der Criminalordnung hinsichtlich der Vollstreckung von Todesstrafen besonders vorgeschriebenen Förmlichkeiten zu beachten. Die Körperliche Züchtigung ist durch Schläge mit einem Röhrchen zu vollziehen. Diese Strafe darf nicht öffentlich und vor den Augen des Publikums, sondern nur in einem abgesonderten Raume, im Beisein der Kameraden und unter Aufsicht eines Offiziers von einem Unteroffizier oder Gefreiten vollzogen werden. In keinem Falle darf auf mehr als 40 und nicht auf weniger als 10 Stockschläge erkannt werden. Die Vertheilung derselben auf mehrere Tage ist unzulässig. Läßt der Gesundheitszustand des zu Bestrafenden die Anwendung der körperlichen Züchtigung nicht zu, so tritt statt derselben Freiheitsstrafe ein."

Im vorigen Jahre wurden bekanntlich zur Verhütung der Duelle in dem Heere Ehrengerichte eingeführt, welchen auch die Befugniß, Zeugen zu vernehmen und zu vereiden, ertheilt war. Einige Civilgerichte hatten gegen diese Befugniß, soweit sie Nichtmilitairs betraf, Bedenken erhoben, welche indeß nunmehr durch eine Kabinetsordre vom 18. Juli beseitigt werden. Fortan ist nämlich Jeder „ohne Unterschied des Standes", in ehrengerichtlichen Untersuchungssachen sich als Zeuge vernehmen und vereidigen zu lassen schuldig, wenn er nicht die gesetzlichen Strafen erleiden will.

Berlin den 25. August. Der Versuch der hiesigen Kattundrucker, durch gemeinschaftliche Arbeits-Verweigerung höheren Lohn zu erzwingen, ist an der Festigkeit der Behörden und der Fabrik-Unternehmer gescheitert. Die Drucker sind zu der Ueberzeugung gelangt, daß sie durch solche Demonstrationen sich selbst am meisten schaden, und daß ihre Interessen mit denen ihrer Arbeitgeber auf das innigste verbunden sind. Dieser besseren Ueberzeu-

gung folgend, sind sie sämmtlich zu der verlassenen Arbeit zurückgekehrt. Gewaltthätigkeiten haben nirgend stattgefunden, und diejenigen Drucker, welche wegen Uebertretung von gewerbepolizeilichen Vorschriften verhaftet waren, sind mit Vorbehalt des polizeilichen Straf-Verfahrens alsbald wieder entlassen worden.

Breslau. — Es ist ein Irrthum, daß E. Pelz bereits auf freien Fuß gesetzt sei; er befindet sich noch immer im hiesigen Inquisitoriat. Personen, die ihn, natürlich in Anwesenheit eines Beamten, gesprochen haben, versichern, daß die kurze Haft gleichwohl auf den kräftigen, an die freie Bewegung in der reinen Bergluft gewöhnten Mann bereits sehr unvortheilhaft eingewirkt habe. Das Inquisitoriat hat zu erkennen gegeben, daß die ihm gemachten Vorlagen durchaus nicht hinreichend seien, um Pelz länger unter Verschluß zu behalten. Das Oberlandesgericht ist aber mit seiner Freilassung nicht einverstanden. Es scheint als wenn die durch Beschlagnahme in Besitz der Behörde gelangten Briefschaften des Pelz nicht das enthalten haben, was man vorausgesetzt hatte. Da die Versiegelung derselben nicht in seiner Gegenwart geschehen ist, so geht er auf alle aus den Briefen gegen ihn hergeleiteten Beschuldigungen nicht ein.

Trier den 19. August. Gestern begann hier die Ausstellung des heiligen Rocks unter einem großen Andrang der Gläubigen. Von dem Portal zur Rechten des Domes bilden Kirchenbänke einen Gang, durch welchen sich die Züge bewegen. Der obere Theil des Hochaltars ist zur freieren Ansicht der Reliquie aus dem Hauptschiff der Kirche bis auf den Altartisch abgetragen. Die Gaben sind nach den bei den Opferkasten angebrachten Ueberschriften für den Dom zu Trier, für das dortige Knaben-Konvikt und für den Kölner Dombau bestimmt. Abends fand eine glänzende Beleuchtung der Hauptstraßen statt. Der Königliche Landrath von Trier hat bekannt gemacht, daß nach und nach täglich etliche 20,000 Personen daselbst Unterkunft und Bewirthung finden können. Zugleich hat derselbe Einheimische und Fremde eingeladen, „sich aller Kritik über religiöse Gegenstände und Meinungen zu enthalten.“ —

Ausland.

Frankreich.

Paris den 22. August. Die Regierung hat keine weiteren Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Marokko veröffentlicht, weder über die See- noch über die Land-Operationen. Daß von der Marokkanischen Küste keine Berichte eingehen, nimmt weniger Wunder, weil sich dort der Operationspunkt des Prinzen weiter entfernt; sehr besorgt aber fängt man an wegen des Standes der Dinge an der Landgränze zu werden, da so lange keine Depesche vom Marschall Bugeaud erfolgt ist. Die letzte Nachricht von ihm war die: es werde Alles gut gehen, sobald der Sohn des Kaisers angekommen sei, und diese wurde am 2. August publizirt. Privatbriefe aus Oran vom 11ten bringen nun heute wieder eine Kunde von dort, es fragt sich indeß, ob sie zuverlässig ist. Danach wäre der Sohn des Kaisers mit 30,000 Mann an der Gränze eingetroffen, und noch 20,000 Mann sollen ihm folgen. Die Unterhandlungen hätten bis dahin fortgedauert, man glaube aber, daß die Marokkaner dabei keinen anderen Zweck hätten, als Zeit zu gewinnen, um noch mehr Truppen zusammen zu ziehen; der Marschall soll sich daher zu einem Angriff rüsten. Was die letzten Nachrichten von der Flotte betrifft, die über Spanien angelangt sind und aus Cadix bis zum 10ten reichen, so soll ein Theil des Geschwaders nach Larache und Mogador abgesegelt sein. Herr Drummond-Hay war an Bord des „Vesuvius“ zu Gibraltar eingetroffen. An der Börse war das Gerücht in Umlauf, der Hafen Larache sei schon von Französischen Truppen besetzt worden, und in Toulon glaubte man auch, daß Prinz Joinville sich nicht auf ein Bombardement der Festungswerke von Mogador beschränken, sondern dort landen und den Platz in Besitz nehmen werde.

Das Journal des Débats bringt abermals einen beruhigenden Artikel über die gegenwärtige Lage der Dinge, namentlich der Beziehungen zwischen dem Französischen und dem Englischen Kabinet. Das ministerielle Blatt nimmt unter Anderem als gewiß an, daß das Bombardement von Tanger keinerlei Störungen in den freundschaftlichen Verhältnissen zwischen Frankreich und England zur Folge haben werde.

Mit der Nachricht von der Abdankung Mehmed Ali's trifft eine andere von einer gegen Frankreichs Interesse zielenden ministeriellen Bewegung in Konstantinopel zusammen, welche die Lage der Dinge nach jener Seite hin noch mehr verwickeln könnte.

Don Carlos und seine Familie haben sich am 17ten d. unter Bedeckung von Bourges in die Bäder von Neris begeben. Da während ihrer Abwesenheit von Bourges das Hotel, welches sie dort bewohnen, ganz restaurirt werden soll, so schließt man auf eine längere Fortdauer der Haft dieser fürstlichen Personen.

Glaubwürdigen Angaben nach ist es den Kabinetten der Tuilerieen und von St. James gelungen, sich über die neueste Otaheitische Frage zu verständigen. Die gestern eingetretene Verbesserung

der Börsencourse und ein Artikel des heutigen Globe kommen jener Versicherung zu Hülfe. Das genannte Blatt, welches schon in vielen ähnlichen Fällen die Aufgabe hatte, die öffentliche Meinung auf die bereits erfolgte Entscheidung vorzubereiten, spricht heute mit einem wohlbekannten Accente von der Nothwendigkeit, die obwaltenden Differenzen durch gegenseitiges Nachgeben auszugleichen.

Die Französische Flotte hat vor Tanger stärker gelitten, als man erwartet, und dieser Umstand erzeugte wohl das Gerücht, daß die Marokkanischen Batterieen von fremden Artilleristen bedient gewesen seien. Bis jetzt weiß man indeß von keiner einzigen Thatsache zur Unterstützung dieser Behauptung anzugeben.

Das Bombardement von Tanger hat zwar nach den heutigen Nachrichten aus Gibraltar und Cadix, die bis zum 9ten und 10ten gehen, die Festungswerke dieser Stadt völlig zu Grunde gerichtet, den Häusern derselben aber nur einen geringen Schaden zugefügt, der noch dazu vorzugsweise auf die Wohnungen der Europäischen Konsuln gefallen ist.

Paris den 22. August. Abends. Die Börse war wenig belebt; die Geschäfte stockten; man hatte starke Schwankungen der Rentennotirungen erwartet; man sah sich getäuscht; der Cours der Rente ist gegen gestern um 10 Centimes gewichen.

Die Regierung hat keine telegraphische Depesche publicirt; sie läßt halb offiziell durch die Débats versichern, sie habe keine Nachricht von der Flotte erhalten; dasselbe conservative Organ wiederholt heute, zur Beruhigung der allarmirten Londoner Presse, Frankreich denke nicht daran, seinen Besitzungen in Algerien einen Zoll breit Landes vom Marokkanischen Gebiete zuzufügen. — Uebrigens heißt es allgemein, es sei die Meldung eingegangen, daß Larache von Französischen Truppen besetzt worden sei. Der Prinz von Joinville ist nach dem Bombardement von Tanger mit der Flotte nach Cadix zurückgekehrt, jedoch schon am 8 August wieder von da nach Mogador zu abgesegelt. Weitere zuverlässige Nachrichten fehlen bis heute und dürften auch erst in zwei bis drei Tagen einlaufen.

Herr von Lesseps, früher Französischer Consul zu Barcelona, ist nach Alexandrien abgereist, um dort als unser General-Consul zu fungiren, zu welcher Stelle er vor längerer Zeit schon ernannt wurde.

Der Portugiesische General, Graf Bomfim, der sich nach der Capitulation von Almeida auf Spanischen Boden flüchtete, ist zu Bayonne angekommen; er gedenkt, sich nach Paris zu begeben.

Großbritannien und Irland.

London den 20. August. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen begab sich am Sonnabend nach Woolwich, um die dortigen Arsenale in Augenschein zu nehmen. General Lord Bloomfield, der Kommandant des Platzes, Tags zuvor auf offiziellem Wege davon in Kenntniß gesetzt, führte dem Prinzen die dort garnisonirende Artillerie-Brigade vor, welche zur großen Zufriedenheit des hohen Gastes einige Evolutionen und Schießmanöver ausführte. Besonders schien die Schnelligkeit, mit welcher die reitende Artillerie das Abprotzen, Aufsitzen und Feuern bewerkstelligte, wozu nur 14 Sekunden erforderlich waren, den Prinzen zu überraschen. Der Herzog von Wellington, welcher in Preußischer Feldmarschalls-Uniform, Sir George Murray, Lord Charles Wellesley und ein glänzender Stab begleiteten Se. Königliche Hoheit den Prinzen, der, nach Besichtigung der Kasernen, Lord Bloomfield mit seiner Gegenwart bei einem in dessen Wohnung gegebenen Dejeneur beehrte, hierauf das Arsenal besuchte und den Raketenübungen beiwohnte. Um 5 Uhr langte Se. Königl. Hoheit wieder im Preußischen Gesandtschafts-Hotel in Carlton Terrace an und begab sich mit Gefolge zum Diner bei dem Herzoge von Wellington, wo der Herzog und die Herzogin von Cambridge, die Herzogin von Gloucester, der Erb-Großherzog und die Erb-Großherzogin von Mecklenburg, Prinz Eduard von Sachsen-Weimar und viele Notabilitäten versammelt waren. Nach dem Diner besuchte der Prinz die Italienische Oper. Am folgenden Tage, Sonntags, stattete Se. Königliche Hoheit der verwittweten Königin einen Besuch ab, nahm dann später den Palast von Hampton Court in Augenschein, und dinirte bei dem Herzoge von Cambridge in Kew, wo dieselben fürstlichen Personen und Notabilitäten anwesend waren. Gestern besuchte der Prinz in Begleitung des Herzogs von Wellington und seines Gefolges, des Herrn Bunsen, Grafen Königsmark und Pückler, des Baron Schleinitz, zweier Herren v. Thile, des Hrn. Ernst Bunsen und des Capitain Meynel, die Schiffswerften von Portsmouth; der alte Herzog war bereits eine halbe Stunde vor der festgesetzten Zeit der Abfahrt auf dem Bahnhofe der South Western Eisenbahn, und erwartete den Prinzen, der ihn bei seiner Ankunft auf herzliche Weise begrüßte. Das schönste Wetter begünstigte die Fahrt. Um 11 Uhr Vormittags langte der Zug in Gosport an, einem befestigten Marktflecken auf dem festen Lande, Portsmouth gegenüber, wo der Prinz mit seiner Begleitung unter einem Salut von 21 Kanonenschüssen von den im Hafen liegenden Schiffen eine bereitliegende Barke bestieg, und, nachdem die Preußische Flagge aufgesteckt war, über den Kanal setzte, welcher Portsmouth vom Festlande trennt. Eine zahlreiche Gesellschaft erwartete Se. Königl. Hoheit am

Landungsplatze, unter anderen außer den Admiralen und Seeoffizieren der Herzog und die Herzogin von Beaufort, Lord Sommerset, Graf Wilton, Lord Grosvenor ꝛc. Nach Besichtigung des Hafens, des Arsenals, der vielen Schiffsbau-Werkstätten, besuchte der Prinz in Begleitung der ganzen Gesellschaft und vieler Damen, nachdem man vorher in der Wohnung des Hafen-Admirals ein Dejeuner eingenommen, auf dem Dampfboote „Comet", den bei Spithead liegenden „Collingwood", welcher bekanntlich unter dem Befehl Sir George Seymour's nach der Südsee bestimmt ist, und den „Victory", Nelson's Schiff, auf welchem der große Seeheld bei Trafalgar seinen Tod empfing. Als der Herzog von Wellington Se. Königl. Hoheit zu der Stelle führte, wo Nelson die Todeswunde empfangen hatte, und der Prinz hier den damaligen Ausspruch des tapfern Admirals las: „England erwartet, daß Jeder heute seine Pflicht thun wird", rief er unwillkürlich aus: „So lange als der Britische Seemann dieses Spruches eingedenk bleibt, so lange wird England, wie ich überzeugt bin, seine wohl erworbene Herrschaft über die Meere behaupten." Nach einem Besuch auf der gleichfalls hier liegenden Yacht der Königin begab sich der Prinz mit seiner ursprünglichen Begleitung nach Gosport zurück, langte mit einem Extrazuge nach kurzer Fahrt in Basingstoke an und beehrte von hier aus den Herzog von Wellington in seiner Besitzung Strathyfieldsahn mit einem Besuche, wohin eine ausgewählte Gesellschaft geladen war. Se. Königl. Hoheit wird sich heute in Begleitung des Herzogs nach Orford begeben und von dort seine Reise nach Edinburg und in die Hochlande Schottlands fortsetzen.

Das Bombardement Tangers und dessen mögliche Folgen sind noch das Hauptthema unserer Journale. Die ministeriellen Blätter bieten alles Mögliche auf, allen ihren auf die Marokkanische Angelegenheit bezüglichen Artikeln einen beschwichtigenden Charakter zu geben, während die Oppositions-Journale, besonders die Morning Chronicle, mit mehr Entschiedenheit sich darüber erklären und von der Voraussetzung ausgehen, daß die Besetzung Tanger's durch die Franzosen bereits erfolgt sei.

Der Morning Herald enthält heute folgende halb offizielle Erklärung: „Wir sind im Stande, der Behauptung, daß Französische Truppen nach dem Bombardement von Tanger gelandet seien, auf das bestimmteste zu widersprechen. Am Abend des 7ten waren keine Französische Truppen gelandet, und die Marokkanische Fahne wehte auf den Wällen von Tanger. Die Kenntniß dieser Thatsachen ist von der größten Wichtigkeit in Betracht des Einflusses, den auch nur ein Anschein Französischer Besitzergreifung der festen Plätze an der Marokkanischen Küste auf die öffentliche Meinung in England ausüben würde."

Die Times, obschon auch ihre Erklärungen einen möglichst beschwichtigenden Charakter tragen, sprechen sich doch gegen die Nachgiebigkeits-Theorie des Herald aus und bezeichnen ausdrücklich als den Wendepunkt, auf dessen Beachtung es ankomme, den Augenblick, da die Franzosen sich mit dem bloßen Bombardement der Küstenplätze nicht mehr begnügen, sondern irgend einen derselben besetzen würden.

Der Tscherkesse, dessen Flucht aus Warschau über die Preußische Grenze von den Deutschen Blättern seiner Zeit erzählt wurde, befindet sich jetzt mit dem Pferde, das ihm zur Flucht behülflich war, hier. Er hat bereits im Hyde-Park seine Fecht- und Reiterkünste gezeigt, ohne jedoch, besonders in ersterer, eine bedeutende Ueberlegenheit über die Fertigkeiten einzelner Kavalleristen von den Garde-Regimentern bewiesen zu haben.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 17. Aug. Der Großfürst-Thronfolger hat dem General-Militair-Gouverneur vorgestern eine Abschrift von folgendem Reskript, welches Ihre Majestäten an Se. Kaiserl. Hoheit gerichtet haben, zur Veröffentlichung übersandt:

„Dem Herrn und Thronfolger.

„Der Gemahl Ihrer verstorbenen Schwester, Unserer geliebten Tochter Alexandra Nikolajewna, Prinz Friedrich von Hessen, hat sich mit dem Wunsche an Uns gewandt, das Andenken Seiner verklärten Gemahlin durch ein Gott wohlgefälliges Werk zu ehren, welches für ewige Zeiten im Andenken der Bewohner der Hauptstadt den Namen der von Uns so bitter beweinten und von ihnen so sehr geliebten Dahingeschiedenen bewahren möge! Se. Durchlaucht widmen für diesen Gegenstand ein Kapital, welches dem Werthe der zur Aussteuer der Frau Großfürstin gehörigen Kostbarkeiten gleichkommt. Mit besonderem Vergnügen haben Wir diese edle Absicht des Prinzen angenommen, die mit den steten Gefühlen Unserer geliebten Tochter so sehr übereinstimmt, und die Kaiserin und Ich haben Sr. Durchlaucht Unsere vollkommene Einwilligung, Unser Wohlgefallen zu erkennen gegeben; Seinem Wunsche gemäß, übertrage Ich Ihnen, unter Ihrem Vorsitz ein Comité zu bilden aus dem General-Adjutanten Fürsten Wolkonskij, den Prinzen Peter von Oldenburg und Alexander von Hessen und dem General-Adjutanten Kawelin, um dieses Gott wohlgefällige Werk in Ausführung zu bringen.

„Ich hoffe, daß zum Andenken ihrer Schwester die Hauptstadt bald durch eine neue Anstalt zum Besten der Leidenden verschönert werden wird, in welchem für ewige Zeiten Gebete für die Ruhe der Seele Unserer geliebten, in die Seligkeit übergegangenen Tochter emporsteigen werden.

„Diese Anstalt soll zufolge der Absicht des Prinzen: „Anstalt der Frau Großfürstin Alexandra Ni-

kolajewna, gestiftet von dem Prinzen Friedrich von Hessen" genannt werden.

„Wir bleiben Ihnen mit zärtlicher Liebe zugethan.

Das Original ist unterzeichnet:

Alexandra. Nikolaus."

Warschau den 21. August. Nach einer so eben erschienenen Kaiserlichen Verordnung sollen den Einwohnern des Königreichs Polen von beiderlei Geschlecht vor zurückgelegtem 25sten Lebensjahr keine Pässe ins Ausland ertheilt werden. Ausgenommen hiervon sind Kaufleute, deren Agenten, Fuhrleute, Kinder, die mit ihren Aeltern oder Erziehern, und Frauen, die mit ihren Männern reisen; indeß soll, mit Hinsicht auf ein Gesetz vom Jahre 1822, welches die Erziehung der Jugend im Auslande verbietet, darauf gesehen werden, daß Söhne vom 10ten bis 18ten Jahre nicht ohne besondere Erlaubniß mit ins Ausland genommen werden, die von dem Königl. Statthalter selbst nachzusuchen und nur bei wichtigen Anlässen zu ertheilen ist. Die Pässe nach dem Auslande werden unentgeltlich nur an Personen ausgefertigt, die auf Befehl der Regierung in Dienstsachen reisen, so wie an die Mitglieder der Bettelorden, auch an die Familien und Dienstboten derjenigen Beamten, welche zu dauerndem Aufenthalt in Interessen des Staatsdienstes nach dem Auslande reisen. Alle übrigen Personen müssen ihre Pässe bezahlen, und zwar nach dreierlei Klassen, entweder die bloße Stempel-Abgabe von 90 Silber-Kopeken, wie bisher, oder 100 Silber-Rubel für jedes im Auslande zugebrachte halbe Jahr. Es folgen dann die näheren Bestimmungen darüber, von welchen Personen und unter welchen Verhältnissen die eine oder die andere Abgabe zu entrichten ist.

Aegypten.

Aegypten dürfte vielleicht bald der Pforte und der Diplomatie einige Fragen zu lösen geben. Der alte Mehemed Ali ist plötzlich, wie man glaubt, ein Narr geworden. Er hat sich auf einmal unter sonderbaren Reden, z. B. man habe ihn abgesetzt und dergl., bloß in Begleitung seiner Dienerschaft, eingeschifft, um nach Mekka zu gehen. Manche meinen freilich, der alte Fuchs hätte auf diese Art nur den verschiedenen Parteien seiner eigenen Familie eine Falle stellen wollen. Sollte aber wirklich eine Geistesverwirrung eingetreten oder er zum Entschluß der Resignation angekommen sein, so wird die Frage hinsichtlich der Nachfolge sich nicht ohne einige Schwierigkeit entscheiden lassen. In den über Mehemed Ali's Erbfolge festgesetzen Bestimmungen heißt es: la succession est à l' ainé en ligue droite de fils à petit-fils. So wäre also eigentlich Abbas Pascha, der Sohn Hussein Pascha's, des verstorbenen ältesten Sohns Mehemed Ali's, Thronfolger. Ibrahim Pascha wird jedoch wohl dagegen einwenden, daß das im Türkischen Reiche geltende Erbfolgerecht beim Tode des Thronfolgers zunächst den zweitgebornen Prinzen und nicht den Enkel auf den Thron beruft. Diese Frage hat jetzt schon unter den Gesandten Besprechungen veranlaßt. Auch die Pforte hat schon ein Conseil gehalten, jedoch noch Nichts entschieden, da sie selber noch keine offiziellen Nachrichten erhalten hat, sondern das Betreffende bloß aus den an die Gesandten eingelaufenen Depeschen mitgetheilt bekam.

Alexandrien den 6. August. (Oest. B.) Der Vice-König hat seinen Entschluß, eine Pilgerfahrt nach Mekka zu unternehmen, aufgegeben. Als er in Kahira ankam, ließ er sich einen Türkischen Arzt zur Begleitung vorschlagen, weil Christen die heiligen Orte nicht betreten dürfen, und traf alle Anstalten zur Reise. Da jedoch der Gesundheis-Zustand des Pascha's nicht fest genug ist, so haben ihm die europäischen Aerzte davon abgerathen. Nun melden die neuesten Briefe aus Kahira, daß der Vice-König jenen Plan definitiv aufgegeben habe und die Verwaltung der ihm anvertrauten Provinzen definitiv behalten wolle. Er hat in der That die Mitglieder des geheimen Conseils, so wie Ibrahim Pascha, nach Kahira berufen. Man giebt sich daher der Hoffnung hin, daß der seit der Abreise des Vice-Königs völlig gelähmte Handel bald seine frühere Lebendigkeit wieder gewinnen werde.

Gestern Abend erschienen am Eingange des hiesigen Hafens die Englische Fregatte „Tyne" und eine Korvette, parlamentirten mit dem im alten Hafen stationirten Englischen Dampfboote „Geyser" und entfernten sich wieder in der Richtung nach der Syrischen Küste, woher sie gekommen waren.

Der Nil steigt regelmäßig; am 3. August hatte das Wasser schon eine Höhe von 11 Ellen und 4 Zoll.

Vermischte Nachrichten.

Einer neuern Nachricht zufolge hat die in der Breslauer Zeitung gemeldete Entweichung des gefährlichen Räuberanführers Psieg aus dem Gefängnisse zu Kempen sich nicht bestätigt.

Ediktal-Vorladung.

Im Hypotheken-Buche des Grundstücks Birnbaum No. 2. Vol. 32. Pag. 13., welches dem Fleischermeister Ferdinand Traugott Reinert jun. gehört, stehen Rubr. III. unter

No. 2. 52 Rthlr. Erbgelder der Brüder
a) Christian Friedrich Lorenz,
b) George Mathes Zeuschner;

„ 3. 26 Rtlr. Erbgelder des Johann Peter Zeuschner;

„ 4. 26 Rthlr. Erbgelder der Dorothea Zeuschner, verehel. Tuchmacher Hoffmann, zu Meseritz;

sämmtliche Posten aus dem Erbrezesse vom 9ten Juli 1803, vig. decr. vom 19ten Oktober 1803, eingetragen.

Der Grundbesitzer behauptet die Tilgung dieser Ansprüche, hat aber nur die Quittung der Tuchmacher Hoffmannschen Eheleute vom 12ten September 1843 vorlegen können. Die eingetragenen Dokumente sind angeblich verloren gegangen.

Es werden daher auf den Antrag des Grundbesitzers die Inhaber der genannten Dokumente, ihre Erben, Cessionarien, oder wer sonst in ihre Rechte getreten ist, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Posten und Dokumente in dem auf

den 19ten November c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Leonhard angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls jeder Ausbleibende mit seinem Real-Recht präkludirt und ihm ein ewiges Stillschweigen desserhalb auferlegt wird.

Birnbaum, den 4 Juli 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von

400 Ringen kiehnem Seitenstabholz und
150 Ringen kiehnem Bodenstabholz,

für das hiesige Königliche Magazin, soll an den Mindestfordernden, entweder im Ganzen, oder in einzelnen Quantitäten, in Entreprise gegeben werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf Mittwoch den 18ten September 1844 Vormittags 11 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale anberaumt, bis zu welchem Lieferungslustige ihre schriftlichen Offerten versiegelt unter der Rubrik „Faßmaterial-Lieferungs-Sache" einzureichen haben.

Die dieser Lieferung zum Grunde gelegten Bedingungen sind während der Dienststunden in dem Bureau des unterzeichneten Amtes von heute ab zur Einsicht ausgelegt.

Posen, den 26. August 1844.

Königliches Proviant-Amt.

Ein Sohn von guten Eltern, der das Tapezier-Geschäft zu erlernen wünscht, findet sogleich ein Unterkommen Breslauerstraße No. 4. bei

G. Westphal, Tapezierer.

Hierdurch mache ich die ergebene Anzeige, daß ich meine zweite Material-Handlung, Wasserstr. No. 1., unter der Firma „A. Pakscher & Comp." dem Herrn M. Wassermann übergeben, der dieselbe von heute ab für alleinige Rechnung führen wird; hingegen meine

Material-, Tabak- und Farbe-Waaren-Handlung,

Wronker-Straße № 19.,

führe ich nach wie vor unter der bisherigen Firma:

„A. Pakscher & Comp."

fort.

A. Pakscher.

Bezugnehmend auf obige Annonce, werde ich von heute ab die Material-, Tabak- und Farbe-Waaren-Handlung, Wasserstr. No. 1., unter der Firma:

„M. Wassermann"

für alleinige Rechnung fortführen.

M. Wassermann.

Wir empfingen wieder einige Ladungen

Mauersteine und
Dachsteine

vom Dominium Morrn, und offeriren solche zu billigem Preise.

Posen, den 29. August 1844.

C. W. Beckmann & Comp.,
Comptoir: Hôtel de Paris Nro. 2., Eingang Gerberstraße.

Wohnung und 1 Laden, der sich zum Kleinhandel eignet, ist von Michaeli ab zu vermiethen Vorstadt Ostrowek No. 2. an der Dom-Brücke.

In meinem Gasthofe „Zum Rheinischen Hof" am Kämmereiplatze hierselbst, habe ich eine Baiersche Bier-Niederlage eingerichtet. Das Bier wird unter dem Namen „Augsburger Doppelbier" aus der Brauerei zum Leipziger Hof unweit Mellrichsstadt in Baiern bezogen, und sind die Preise desselben pro Flasche 2 Sgr.; bei einem Quanto von 50 Flaschen pro Flasche 1 Sgr. 8 Pf. und pro Tonne à 110 Quart 15 Rthlr. 25 Sgr. Ich bitte um geneigten Zuspruch. Posen, den 27. August 1844.

W. Falkenstein.

Heute Donnerstag den 29sten August: Gänse-, Enten- und Hühner-Ausschieben im Güntherschen Garten, wozu ergebenst einladet

C. Schulze.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 26. August 1844.	Zins-Fuss.	Preus. Cour. Brief.	Preus. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$	—
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	90	—
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	101	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$	—
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	—	104
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{2}$	—
Ostpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	—	102
Pommersche dito	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$	—
Kur- u. Neumärkische dito	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$	—
Schlesische dito	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{5}{8}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{3}{4}$	$13\frac{1}{4}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$11\frac{7}{8}$	$11\frac{3}{8}$
Disconto	—	3	4
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	—	165
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$103\frac{3}{4}$	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	$190\frac{1}{2}$	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	104	—
Berl. Anh. Eisenbahn	—	$149\frac{1}{2}$	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	103	—
Düss. Elb. Eisenbahn	5	89	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$98\frac{3}{4}$	—
Rhein. Eisenbahn	5	—	78
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$97\frac{3}{4}$	$97\frac{1}{4}$
dto. vom Staat garant.	$3\frac{1}{2}$	—	97
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	141	—
dito. dito. Prior. Oblig.	4	$102\frac{3}{4}$	—
Ob.-Schles. Eisenbahn	4	115	—
do do. do. Litt. B. v. eingez.	—	108	—
Brl.-Stet. E. Lt. A und B.	—	120	—
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	113	—
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. dito. Prior. Oblig.	4	$102\frac{1}{2}$	—
Bonn-Kölner Eisenbahn	5	$130\frac{1}{2}$	—